

RICHTLINIEN

der Stadt Feuchtwangen

über Ehrungen für hervorragende sportliche Leistungen

vom 10.02.1988, zuletzt geändert am 19.12.2024

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Feuchtwangen würdigt hervorragende sportliche Leistungen durch die Verleihung von Sportmedaillen und Sportehrenurkunden.

§ 2

Form der Sportmedaille

Die Medaillen haben eine runde Form mit einem Durchmesser von 50 mm und sind aus eloxiertem Gold, Silber oder Bronze. Die Sportmedaillen tragen auf der Vorderseite neben dem Stadtwappen die Inschrift "Stadt Feuchtwangen". Die Rückseite der Medaille trägt den Text "Verdienter Sportler".

Die Medaille wird mit einem Band in den Farben der Stadt zusammen mit einer Urkunde verliehen.

§ 3

Voraussetzungen

Es werden aktive Einzelsportler/innen und Mannschaften (ab Staffelgröße) geehrt.

Die Sportmedaille in Bronze wird an einen/e Sportler/in nur einmal verliehen. Bei wiederholten Meisterschaften und Platzierungen wird jeweils nur noch eine Sportehrenurkunde verliehen.

Die Sportmedaille in Silber und Gold wird an einen/e Sportler/in mehrfach verliehen.

Bei mehreren Platzierungen oder Meisterschaften im gleichen Jahr wird der ranghöchste Erfolg gewertet.

§ 4 Kriterien für die Auszeichnungen

Die **Sportmedaille in Gold** wird verliehen

- 1. – 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften oder Deutschem Turnfest
- 1. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- aktive Teilnahme an Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften
- Berufung in die deutsche Nationalmannschaft
- Inhaber/in eines deutschen Rekords.

Die **Sportmedaille in Silber** wird verliehen

- 4. – 6. Platz Deutsche Meisterschaft oder Deutschem Turnfest
- 2. und 3. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- 1. Platz Bayer. Meisterschaft oder Bayer. Turnfest

Die **Sportmedaille in Bronze** wird verliehen

- 4. – 6. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- 2. und 3. Platz Bayer. Meisterschaft
- 1. und 2. Platz Nordbayer. Meisterschaft
- 1. Platz Mittelfränkische Meisterschaft und Bezirksmeisterschaft
- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften nach Qualifikation
- Aufstieg einer Mannschaft in eine Spielklasse, die über einer Kreisklasse bzw. Kreisliga liegt.

§ 5 Sportehrenurkunden für Mannschaften

Mannschaften erhalten für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse oder für das Erreichen der Meisterschaft einer Klasse eine Sportehrenurkunde verliehen.

§ 6 Auszeichnung Trainer/in

Der Bürgermeister kann jeweils jährlich einen/e "Trainer/in" des Jahres" für Verdienste im Sport auszeichnen.

§ 7 Ehrenamtspreis

Der Bürgermeister kann jeweils jährlich einen "Ehrenamtspreis" für Verdienste im Sport vergeben.

§ 8 Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht für die Ehrung von Sportlern/innen und Mannschaften sind:

1. die Sportvereine
2. die Schulen
3. der Stadtrat
4. der Bürgermeister

Die Vorschläge sind jeweils bis Ende November für das laufende Jahr bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Sie sollten enthalten:

1. Name, Vorname, Geburtstag, Adresse
2. Verein oder Schule
3. Nachweise über die erbrachten Leistungen (Bestätigung des Vereinsvorsitzenden, Urkundenkopie, Presseberichte u.ä.).

§ 9 Entscheidung über die Verleihung

Die Entscheidung über die Ehrung aktiver Sportler/innen trifft der 1. Bürgermeister. In Zweifelsfällen erfolgt eine Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss.

§ 10 Form der Ehrung

Die Verleihung der Medaillen und Sportehrenurkunden wird im Rahmen eines festlichen Sportempfanges durch den Bürgermeister in der ersten Jahreshälfte vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich alle Sportler/innen geehrt, die im vorausgegangenen Kalenderjahr erfolgreich waren.

§ 11 Verschiedenes

Beim Versehrtensport gelten, sofern keine der genannten Meisterschaften abgehalten werden, die bei vergleichbaren Wettkämpfen erzielten Titel entsprechend.

Bei Mannschaftsauszeichnungen erhält jeder/e einzelne Sportler/in, der/die bei der Meisterschaft mitgewirkt hat, sowie der/die Trainer/in die Auszeichnung.

Bei Erfolgen von Schulmannschaften im Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" entscheidet der 1. Bürgermeister nach den vorgenannten Kriterien.

Im Bedarfsfall kann vom Stadtrat für herausragende sportliche Erfolge eine besondere Form der Ehrung beschlossen werden. Bei Härtefällen kann vom Stadtrat eine gesonderte Einzelentscheidung getroffen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten in geänderter Form ab 01.01.2025 in Kraft und gelten erstmals für die Ehrung der Sportler für das Jahr 2024.

Feuchtwangen, 19.12.2024



Patrick Ruh
1. Bürgermeister